jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/6/24 91/10/0168

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.06.1996

Index

80/02 Forstrecht

Norm

ForstG 1975 §1 Abs6 lita idF 1987/576;
ForstG 1975 §4 Abs1 idF 1987/576;

Rechtssatz

Unter den Begriff der "forstlichen Nutzung" fällt auch die Überlassung einer Waldfläche dem Wirken der natürlichen Verjüngung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1991100168.X04

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

21.02.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at